

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1822**

24 (17.6.1822)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-97859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-97859)

Severisches Wochenblatt.

Nr. 24 Montag den 17ten Juni 1822.

Bekanntmachungen.

1. In Betreff der diesjährigen Hengste-Köhrung wird, in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 25. v. M., hiedurch folgendes bekannt gemacht:

1) die Köhrungs-Commission besteht für dieses Jahr wiederum aus

dem Rittmeister Lehmann,
Bereiter Mohrhagen,
Thierarzt Grebe,
und aus nachbenannten aus den 7 Kreisen gewählten Sachverständigen:

Gerd Hinken zu Rosstrup,
Borchert Klückens zu Ranzebüttel,
Johann Harms zu Bockhorn,
Berend Janssen Behrens zum Augusten-Groden,
Melchior Lübbers zum Schmalenflether Wupp,
Zeller Quatmann zu Essen,
Berend Hubbermann zu Siebenbögen.

2) Die Köhrung wird in den 7 Kreisen an den nachbenannten Tagen geschehen:

am 26. d. M. für den Kreis Neuenburg zu Bockhorn, Morgens um 8 Uhr,
am 27. d. M. zur selbigen Tageszeit zu Sever,
am 29. d. M. zur selbigen Tageszeit zu Dovelgönne,
am 1. Juli Morgens 9 Uhr zu Delmenhorst,
am 3. Juli Morgens 8 Uhr zu Bechta,
am 4. Juli Morgens 10 Uhr zu Cloppenburg,
am 6. Juli Morgens 9 Uhr zu Oldenburg.

3) Die zur Concurrenz um die Prämien zugelassenen Hengste werden bei jeder Köhrung sofort designirt und demnach, zur Auswahl für die Prämien-Vertheilung, am 9. Juli Morgens um 9 Uhr vor Oldenburg beim Neuenhause sistirt. Die für die Prämien in diesem Jahre von Seiner Herzoglichen Durchlaucht gnädigst ausgesetzte Summe von 500 R wird folgendermaßen, in barem Gelde oder in Silberzeug, nach der Wahl des Empfängers, vertheilt werden:

- 1 Prämie zu 140 R ,
- 2 Prämien jede zu 100 R ,
- 2 Prämien jede zu 80 R .

Im übrigen wird bei dem Köhrungs-Geschäfte überhaupt nach Maßgabe der Regierungs-Bekanntmachung vom 14. Oct. v. J. verfahren werden.

Oldenburg, aus der Regierung, 1822. Juni 10.
v. Brandenstein.

Hollmann.

2. In Concursachen der Gläubiger des weil. Meent Hillers Martens, zum Neuender alten Groden, wird den Creditoren hiermit bekannt gemacht, daß Termin zur Publication des Prioritätsurtheils

auf den 27. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt ist.

Sever 1822. Juni 8.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

Sttfg.

Tenge.

3. Da nach einer Bekanntmachung des Königl. Hannoverschen Amts Wtrmund vom 16. Jan. d. J. Zimmerleute aus dem Auslande im dortigen Amte keine Arbeiten verrichten dürfen, so ist das Amt Sever von Herzogl. Regierung zu Oldenburg autorisirt, auch in hiesigem Amte den Zimmerleuten aus dem Auslande das Arbeiten hieselbst zu untersagen. Es haben daher fremde Zimmerleute, welche hier bei der Arbeit betroffen werden, die Confiscation ihrer Geräthschaften, diejenigen Eingefessenen aber, welche fremde Zimmerleute in Arbeit haben, eine angemessene Geldstrafe zu gewärtigen.

Amte Sever 1822. Juni 5.

Strackerjan.

v. Trampe.

Edictal-Citation.

Wir zum Consistorium der Erbherrschaft Sever verordnete Präsident, Vice-Präsident, Rätthe und Assessoren fügen dir Albert Janssen Krüger hierdurch zu wissen, was uns deine Ehefrau Maria Margretha Krüger, geb. Wessels, im Kirchspiel Hohenkirchen, durch eine wider dich bei uns angestellte Desertions- und Ehecheidungs-Klage zu vernehmen gegeben, gestalt du Albert Janssen Krüger deine Ehefrau Maria Margretha Krüger, geb. Wessels, bödlich verlassen, und ihr von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen angewandter Mühe ungeachtet auszuforschen vermögend gewesen, mit der Bitte, wir geruheten dich deshalb edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Aufsenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret.

Wann nun die gebetene Edictal-Citation wider dich erkannt worden: so citiren und laden wir dich hiemit, daß du am Montag nach dem 17. Sonntag nach Trinitatis, wird seyn der 30. Septbr. dieses Jahres, den wir für den ersten, zweiten, dritten und letzten Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag, früh 10 Uhr, vor hiesigem Consistorium in Person erscheinst, auf gemeldete von Supplicantin wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringst, mit ausdrücklicher und ernstlicher Verwarnung, du erschei-

neß sodann aber nicht, daß dennoch in der Defertions- und Bescheidungs-Klage auf dein ungehöriges Ausbleiben verfahren werden wird, und in contumaciam wider dich ergehen soll, was sich zu Recht gebühret.

Wornach du dich zu achten.

Gegeben Fever, den 27. April 1822.

(L. S.) Aus dem Consistorium hieselbst.
Berlage.

Convocation.

Der Kaufmann Julius Bleeker, zu Lettens, hat Kraft Contracts vom 22. März 1822 von dem Heero Gerdes daselbst dessen im Dorfe Lettens zwischen den Häusern der Wittve Spierling und des Böttchers Gerd Christians belegenes Wohnhaus nebst Garten gekauft und um Edictales beim hiesigen Landgerichte nachgesucht.

Es werden daher alle privilegirte und dingliche Gläubiger des vorgeachten Grundstücks hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den 15. Juli d. J. beim hiesigen Landgerichte anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Rechten und Ansprüchen an dem verkauften Grundstücke präcludirt werden sollen.

Zur Publication des Präclusionsbescheides ist terminus auf den 19. Juli d. J. präsigirt.

Fever 1822. April 27.

Herzogl. Holstein-Oldenburg. Landgericht daselbst.

Sttig.

Tenge.

Vergantungen.

1. Die Erben des weil. Advocaten F. A. von Endern wollen am 24. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Linz, zur weißen Traube,

pl. m. 1500 Stück mehrentheils juristische Bücher, öffentlich verganten lassen.

Fever, aus dem Landgerichte, den 27. Mai 1822.

Sttig.

Tenge.

2. Der Hausmann Johann Behrens Ladbicken will am 27. Juni d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr, auf seinem Landgute zu Abkenhausen,

30 bis 40 Grase Meede und Eirode, 20 bis 30 Grase Haber, 3 Grase Weizen, 2 Grase Roden, 3 Grase Wintergerste, 3 Grase Bohnen, 9 Grase Rapfamen, ferner 2 Stuten mit Füllen und 2 Grassfüllen

öffentlich meistbietend auf 18 Wochen Zahlungszeit verganten lassen.

Fever 1822. Juni 15.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

Sttig.

Tenge.

3. Der Hausmann Ulrich Ubers Erdmann, zum Fedderwarder-Groden, will am 24., 25., 26 u. 27. Juni d. J. bei seiner Behausung sein Hausmannbeslag, bestehend in

6 Pferden, 7 milchgebenden Kühen, 2 zweijährigen Beesten, 3 Enterbeesten, einem Kalbe, einem Mutterschwein mit 6 Ferkeln, 3 beschlagenen Wagen, 3 Pflügen, 4 Egden, einem Müllbrette, einem Fruchtweber, einer Kornraspe, einem Dreschblocke mit Zubehör u. s. w., sodann in verschiedenen Mobilien, auch Früchten auf dem Halm, als: 6 Matten Rapfamt, 2 Matten Weizen, 4 Grase Roden, pl. m. 6 Matten Wintergerste, 4 Matten Sommergerste, 2 Matten Bohnen und 3 Matten Hafer, einigen Matten Mehde, Fenne- und Ufergras,

öffentlich verkaufen lassen.

Fever, den 12. Juni 1822.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

Moehring.

Tenge.

4. Weil. Hausmanns Gerd Eden Jürgens, zum Schillbeiche im Kirchspiel Fedderwarden, Kinder Vormund, Hausmann Hinrich Carstens Hinrichs, will am 27. und 28. d. M. auf dem Landgute seiner Pupillen zum Schillbeiche die daselbst vorhandenen Feldfrüchte, als:

Roden, Weizen, Winter- und Sommergerste, Bohnen, Hafer, Rapfamt, Mehde, Eirode und Ufergras, auch eine Kuh,

öffentlich meistbietend verganten lassen.

Fever, aus dem Landgerichte, den 12. Juni 1822.

Sttig.

Tenge.

5. Weil. Herr Consistorialraths Chemnitz hieselbst Erben, als: dessen Kinder erster Ehe, die Demoiselle Agathe Wilhelmine Chemnitz, Herr Doctor medic. Chemnitz, Herr Pastor Chemnitz und die Demois. Johanne Friedrike Chemnitz, sodann dessen Wittve, die Frau Consistorialrathin Chemnitz, für sich, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Henriette, Carl und Luise, in Assistenz ihres Beistandes, des Copiisten Harms, wollen

die von ihrem Erblasser hinterlassene Büchersammlung, meistens theologischen Inhalts, ein mathematisches Bestek, eine Bratsche, ein gutes Braunschweigisches Clavier von Lemmer und mehrere Musikalien

am 24. Juni d. J. und folgenden Tagen in des Wirths Linz Wohnung, zur weißen Traube, öffentlich verganten lassen.

Fever, vom Landgerichte, den 8. Juni 1822.

Sttig.

Tenge.

6. Die Wittve des weil. Gerd Gottfriedens, ehemaligen Rodenmüllers bei Neustadtgddens, will am kommenden Donnerstage, den 26. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, in des Hausmanns Gerhard Bohlen Behausung, bei Neustadtgddens, allerhand Hausgeräth, als: Schränke, Tische, Stühle, Kisten und Kassen, Kupfer, Messing, Zinn, einiges Gold und Silber, Betten, Bettgewand, Leinwandzeug, ferner: einige Taschenkähren, ein Carrol nebst

Geschirre zu 1 und 2 Pferden passend, sojann eine milchgebende Kuh, auch Speck und Fett, und was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich meistbietend auf 3-monatliche Zahlungsfrist verkaufen lassen.

Gddens, den 12. Juni 1822.

Greiff,
Ausm.

7. Am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in des Johann Fr. Harfs Wirthshause, zu Febrerwarden,

10 Stück schwarzbunte milchgebende Kühe,
1 fünfjähriger Wallach und
2 beschlagene Wagen,
welche in Pfändung gezogen worden, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Amt Minsen 1822. Juni 1.

Dicken.

Rückens.

8. Am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in des Harm Theilen Wirthshause, zu Breddewarden,

ein beschlagener Wagen,
eine Grümühle,
ein Mullbrett,
ein Sattel und sonstige Sachen,
welche gepfändet worden, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Amt Minsen 1822. Juni 1.

Dicken.

Rückens.

9. Der Handelsmann Lazarus Gutmann, aus Neustadtgddens, will am kommenden Freitage, den 21. Juni d. J., Mittags präcise 12 Uhr, in des Gastwirths Hays Carls Behausung, zu Dykhausen, 70 bis 80 Stück alte und junge Schafe von der besten Sorte (und sind letztere mit voller Wolle)

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich gedachten Tages an Ort und Stelle zur bestimmten Zeit wegen eintretenden Sabbath's einfinden.

Gddens, den 12. Juni 1822.

Greiff,
Ausm.

10. Die Armen-Inspection will am Donnerstage, den 20. Juni, die von den verstorbenen Armen nachgelassenen Sachen, bestehend in

Zinn, Zinnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Wanduhren, Kisten und Kästen, Manns- und Frauenkleidungsstücken, Betten und sonstigen Sachen, im hiesigen Armen- und Arbeitshause auf 6 Wochen Zahlungsfrist öffentlich verkaufen lassen, wozu die Liebhaber sich des Morgens um 9 Uhr einfinden wollen.

Feber, den 7. Juni 1822.

11. Der Arbeiter Johann Friedrich Sanders, zu Oldorf, will auf erhaltenem gerichtlichen Consens am 26sten d. M. in Andreas Meinen Taddicken Wittwe Hause, zu Oldorf,

verschiedene Frauenkleidungsstücke u. s. w. öffentlich meistbietend vergaunten lassen.

Oldorf, am 14. Juni 1822.

Rückgängige Vergaunung.

In Concursachen der Gläubiger des Hausmanns Eilert Ubers, in Lettens, jetzt in Schortens, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 22. Juni d. J. angeetzte Verkauf der Immobilien einweilen wieder aufgehoben worden.

Feber 1822. Juni 13.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

Sttig.

Tenge.

Ausverdingungen.

1. Die Reinigung der Straßendämme in der Vorstadt so wie des Trottoirs vor dem Casernen-Platz soll am 18. Juni, Nachmittags 6 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich den Mindestfordernden verdingungen und vor dem Sect. Annenthore der Anfang gemacht werden.

Amt Feber 1822. Juni 6.

Strackerjan.

v. Trampe.

2. Es wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß am 17. Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, die zur Aufständigung des östlichen Theils vom Hohenstiefer Sied erforderlichen Zimmer-, Schmiede- und Erdarbeiten im Wirthshause des H. M. Lobe, zu Hohenkirchen, öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden sollen.

Amt Lettens 1822. Mai 28.

Lappenbeck.

3. Die zur Einrichtung des diesjährigen Scheibens- und Bogelschießens erforderlichen Arbeiten, als das Hinausbringen und Hereinschaffen der Bogelstange ic. des Schießzells, Aufbaumng des Ladezells, Erhöhung des Schießwalls, Legung der Klampen, Reparatur und Anstreichen des Schießzells ic. soll am 19. Juni d. J., Abends 7 Uhr, in des Gastwirths Nehmstede Behausung zum schwarzen Bären mindestannehmend ausverdingungen werden; zugleich findet alsdann auch die Verheuerung der Plätze zu den Zelten statt. Auch soll alsdann das Gras auf dem Schützenfelde zum Mähen verpachtet werden.

Die Direction der Schützengesellschaft.

4. Es soll die Lieferung der zu den diesjährigen Reparationen an den Gräflich-Bentinschen Gebäuden in der Herrlichkeit Kniphausen und zu Garm's erforderlichen Materialien an Holz, Steinen, Pfannen, Kalk, Doeken und Nägeln, wie auch die Zimmer-, Mauer-, Schmiede- und Glaserarbeit, jedoch mit Ausnahme der Zimmer- und Mauerarbeit auf Kniphausen und zu Garm's, am Freitage, den 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Cammer zu Kniphausen öffentlich ausverdingungen werden, weshalb die Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren können.

Kniphausen aus der Cammer, den 11ten Juni 1822.

Brünings.

Testamentseröffnung.

Am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr, soll in hiesiger Amtsstube das von dem verstorbenen Müller

Gerd Hinrich Dnnen, zur Stumpenser Mühle, beim Amte unterm 1. März d. J. deponirte Testament eröffnet werden.

Amte Minsfen 1822. Juni 14.
Dncken.

Kückens.

Verheuerungen.

1. Eilert Harms Sohnes Vormünder wollen am 22. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in Harm Julius Ulrichs Wirthshause, zu Roshausen, die beiden zu Roshausen belegenen Landgüter ihres Pupillen, wovon das eine 68 Grase und das andere 51 Grase groß ist, auf 3 Jahre nach den vorzulegenden und 3 Tage vor dem Verheuerungstermine in gedachtem Wirthshause zur Einsicht liegenden Bedingungen verheuern.

Roshausen, den 8. Juni 1822.

2. Der Curator der Verlassenschaft des weil. Gerke Brüggemann, der Hausmann Heide Janssen Laddicken, ist gesonnen, das zu diesem Nachlasse gehörige, in der Neuender Kirchreihe belegene Landgut, groß 48 $\frac{1}{2}$ Matten, am Sonnabend, den 29. dieses Monats, in Edo Dnnen Krughause, zu Neuede, Nachmittags 4 Uhr, auf 3 Mai 1823 anfangende Jahre nach den vorzulegenden, und auch 3 Tage vor dem Verheuerungstermine in gedachtem Wirthshause zur Einsicht liegenden Bedingungen zu verheuern, und ladet hiezu die Heuerliebhaber ein.

Neuede, am 15. Juni 1822.

3. Die zum Nachlasse des weil. Hr. Gerd Hinrichs Dnnen gehörige, bei Stumpens im Kirchspiel Wiarden belegene Windmühle, welche sowohl wegen des Gemahls für die Bewohner der Kirchspiele Wiarden und Minsfen, als wegen der Handlung eine vorzügliche Lage hat, und worin sich fünf Gänge befinden, soll, sammt dem dazu gehörigen und sich in einem besonders guten Stande befindenden Wohnhause, und dem dabei befindlichen Garten, am Sonnabend, den 6. Juli d. J., des Nachmittags 3 Uhr, in des Herrn Siebrand Laddicken Hause, zu Minsfen, um solche gleich nach abgehaltener Mobilienvergaung ungefähr in der Mitte des Monats Juli d. J. anzutreten, bis Mai 1823 und fernerhin auf 3 oder 6 Jahre meißbietend verheuert werden.

Zur Nachricht der Heuerliebhaber wird bemerkt, daß, den Umständen nach für das gegenwärtige Jahr bei der Mühle 15 $\frac{1}{2}$ Matten Grünland, und für die folgenden Jahre 23 $\frac{1}{2}$ Matten Land mit in Heuer überlassen werden können, und daß die Bedingungen, nach welchen die Verheuerung geschehen soll, 4 Tage vor dem Verheuerungstermine bei dem Herrn Dmme Janssen Dnnen, zu Carolinensiel, und bei dem Herrn Siebrand Laddicken, zu Minsfen, zur Einsicht zu haben sind.

Fever, am 14. Juni 1822.

4. Es sollen

- 1) das Landgut Middelwarfen im Lettenser Kirchspiel, groß 54 $\frac{2}{3}$ Matten Kleiland nebst guter Behausung, und
- 2) das Landgut Dwingenburg im Lettenser Kirchspiel, groß 22 $\frac{2}{3}$ Matten Kleiland nebst Behausung,

am 6. Juli d. J., auf Mai 1823 anzutreten, in der hohen Luft bei dem Herrn Gastwirth G. Frieße verheuert werden. Conditionen sind acht Tage vor dem Verheuerungstermin bei mir einzusehen.

Fever, den 14. Juni 1822.

H. Frieße.

5. Hermann Gories Erben Landgut zu Heppens, groß 77 $\frac{1}{2}$ Grase bestes Kleiland, welches jetzt von Gerd Lübben Heuerlich bewohnt wird, soll am 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Ulrich Harms Wirthshause, zu Heppens, nach den vorzulegenden Bedingungen auf 3 resp. 6 nach einander folgende Jahre verheuert werden.

Edo Dnnen.

6. Hellmrich Foken Ahrens Kinder Vormünder wollen die ihren Pupillen zugehörige Ländhäuslingsstelle, die Harkerei genannt, im Hohenkircher Kirchspiel belegen, mit 11 $\frac{2}{3}$ Matten Land am 29. Juni, Nachmittags 4 Uhr, auf 4 Mai 1823 anfangende Jahre in dem Detmerschen Wirthshause, zu Hohenkirchen, öffentlich meißbietend verheuern.

Seebade-Anstalt auf Wangeroge.

Durch die fürstliche Freigebigkeit Sr. Herzogin. Durchlaucht ist die Seebadeanstalt zu Wangeroge abermals sehr verbessert, und ihrer Vollkommenheit näher gebracht worden. Ein ganz neu gebautes Badehaus, hübschere Logis, und mehrere Verschönerungen des Orts tragen vorzüglich dazu bei. Uebrigens sind auch in Hinsicht der Wirthschaftsführung geeignete Maßregeln getroffen worden, so daß das Publicum völlig damit zufrieden zu seyn, Ursache haben wird. Die Badezeit nimmt am 1. Julius ihren Anfang. Für Victualienhändler dienet zur Nachricht ferner noch, daß ihnen, wenn sie eine Quantität Lebensmittel zum Verkauf nach Wangeroge bringen wollen, für die Ueberfahrt mit der Chaloupe nur 12 Grote abgefordert werden darf.

Die Badecommission.

Notifikationen.

1. Zur Rechnungs-Abnahme und zur Bertheilung einiger Bücher werden die Mitglieder der Schullehrer-Vereinsgesellschaft auf den Johannis-Markttag, den 18. Juni, in die Töchterchule zu Fever ergebenst eingeladen.

G. A. Harnaack.

2. Auf dem Wege von Fever zur Schleuse ist vom Wagen ein Puterhahn verloren worden. Der Finder kann ihn gegen Vergütung an den Gastwirth Eilert Hinrichs, auf Altgarmssiel, abliefern.

3. Ich kann sogleich zwei Zimmergesellen zu meiner Arbeit anstellen.

Meberns.

Hinrich Hinrichs.

4. Der Rentmeister Harmens, zu Wittmund, ist entschlossen, sein zu Funnens im Hohenkircher Kirchspiel belegenes Landgut, 80 Matten vortreflichen Kleibodens groß, welches von Lühr Edzard Janssen jetzt heuerlich benützt wird, von Mai 1823 an anderweit zu verheuern. Liebhaber zu selbigem wollen sich förderfamst bei ihm einfinden, die Heuerbedingungen vernehmen und zu contrahiren suchen.

(Hiezu eine Beilage.)

Bekanntmachung.

Da die am 29. April 1820 erlassene und in Nr. 20 und 23 des Feverschen Wochenblatts von gedachtem Jahre eingerückte Bekanntmachung über die bei der Angabe einer Forderung in einem Concurs- oder Convocationsverfahren zu beobachtende Form den beabsichtigten Zweck, nämlich die Verhütung von Angaben, denen es an den gesetzlich vorgeschriebenen Requisiten fehlt und des dadurch für die Prositenten entstehenden Nachtheils nicht erreicht zu haben scheint, indem noch immer unförmliche Angaben gemacht werden, so sieht das Landgericht sich veranlaßt, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem §. 83 der Hypotheken- Concurs- und Vergantungs-Ordnung von 1814:

- 1) durchaus keine schriftliche Angaben angenommen werden, als nur, wenn sie von einem bei dem unterzeichneten Landgerichte recipirten Anwalde verfaßt sind, und daß daher alle von einer andern Person schriftlich gemachte Anträge gar nicht berücksichtigt werden können;
- 2) zwar diejenigen, welche die Wahrnehmung ihrer Gerechtsams in den betreffenden Concurs- oder Convocations-Verfahren einem Anwalde zu übertragen nicht gerathen sind, befugt sind, ihre Angaben mündlich zu machen, sich in diesem Falle aber entweder in Person oder durch eine auf gehörige Weise bevollmächtigte Person an dem, in den Proclamen bestimmten Tage, in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Morgens, oder Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Wohnung des zeitigen Landgerichtssecretairs einzufinden und dort ihre Anträge zu Protocoll zu geben, zugleich auch die darauf etwa Bezug habenden Documente abzugeben haben. Als gehörig zur Beschaffung einer Angabe bevollmächtigt, kann das Landgericht übrigens, außer solchen Personen, für welche schon die gesetzliche Vermuthung streitet, daß sie Bevollmächtigte seyen, nur diejenigen ansehen, welche eine schriftliche, entweder von einem auf das Protocoll beeidigten Officialen des Landgerichts, oder von einem Amtmann, Amtsdirector, oder Secretair der oberen oder unteren Behörden, in den letztern Fällen unter Beidruckung des Amts- oder Collegienstegels, beglaubigte Vollmacht im Angabetermin zu den Akten bringen.
- 3) Sollte sich eine außerhalb des Gerichtsorts wohnende Person veranlaßt finden, ihre Ansprüche entweder in eigener Person, oder durch einen, auf die oben erwähnte Weise gehörig legitimirten aber im Gerichtsorte nicht wohnhaften Bevollmächtigten mündlich zu Protocoll zu geben, so hat sie zugleich einen Einwohner des Gerichtsorts in Person bei dem Secretair des Landgerichts zu fixiren und zum Protocoll als Bevollmächtigten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsams zu bestellen.
- 4) Jeder, welcher eine Angabe mündlich zum Protocoll geben will, muß die unter Nr. 25 der Untergerichtsprotocollare vorgeschriebene Gebühr von 12

Großen Gold dem Secretair zur weitem Abfertigung an die Sportelkasse baar entrichten.

Das Landgericht bringt diese, durch die bestehenden Gesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten nochmals zur Kenntniß des Publicums, unter der Verwarnung, daß von jetzt an eine jede, mit diesen Erfordernissen nicht auf das allergenaueste versehene Angabe auf der Stelle vom Secretair abgewiesen werden wird.

Fever, aus dem Landgerichte den
21. Mai 1822.

Sttig.

Ehrentraut.

Verpachtungen.

1. Da die am 15. Mai statt gehabte Verpachtung des Sander Auffengrobens von Herzoglicher Cammer nicht genehmigt worden ist, der Deich indes von Unkraut gereinigt werden muß, so soll der Deich nebst 60 Fuß Berme am 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns J. B. Lohs Wirthshause, zu Mariensiel, öffentlich an die Meistbietenden zum Mahen auf ein Jahr verpachtet werden.

Amt Fever 1822. Juni 15.

Strackerjan.

2. Am 24. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die öffentliche Verpachtung der von den Einwohnern der Insel Wangeroge per 1821 und 1822 zu liefernden Pflichtschille beim hiesigen Amte vorgenommen werden.

Amt Lettens 1822. Juni 15.

Lappenbeck.

Vergantungen.

1. Es sollen die ad instantiam des weil. Beherrschend Janssen Sohnes Curators, Andreas Poppen Hillers, im Kirchspiel Minfen, dem Harm Janssens Buns, zu Grimmen abgepfändeten Sachen, als:

4 milchgebende Kühe, 4 Stück Pferde, 1 Kleiderschrank, 1 Comptoir, 1 Bubbelef und 1 beschlagener Wagen,

am 1. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Daniel Christophers Daken Krughause, zu Funness, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Amt Lettens 1822. Juni 8.

Lappenbeck.

2. Es sollen

1 Kuh, 1 Wagen, Schränke, Tische, Stühle, Betten, 1 Schlaguhr und allerhand hausgeräthliche Sachen,

so abseiten der Frau Amtmannin Braur, in Fever, bei dem Kaufmann Harm Janssen, zu Friederikensiel, Schulden halber in Pfandung gezogen worden, am 6. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in J. H. Jansen Wirthshause, zu Friederikensiel, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Amt Lettens 1822. Juni 15.

Lappenbeck.

Verheuerungen.

1. Das von dem weil. Kaufmann Mehring Mehriugs d. Jüng. bewohnt gewesene Krughaus in Sengwarden, der schwarze Adler genannt, welches



zur Handlung und Wirthschaft sehr gelegen, und besonders zweckmäßig dazu eingerichtet ist, soll am Sonnabend, den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle nach vorzulegenden Bedingungen, welche von jetzt an bei dem Kaufmann H. C. Meh-rings, in Sengwarden, zur Einsicht zu haben sind, auf zwei Mai 1823 anfangende und bis Mai 1825 fortwährende Jahre öffentlich verheuert werden. Wenn hinlänglich geboten wird, so soll dem Meistbietenden, dem Befinden nach, der Zuschlag erteilt werden.

Sengwarden, den 15. Juni 1822.

2. Da die Verheuerung meines Landguts zu Sillenstede den 24ten des vorigen Monats Umstände halber nicht vorgenommen ist: so wird ein neuer Termin, um selbiges gleich anzutreten, auf Sonnabend, den 22ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Gastwirths Johann Abels Behausung abgehalten werden, wozu ich die Nachbarn hiemit einlade.

Murich, den 14. Juni 1822.

G. Kammgieser.

Notifikationen.

1. Wegen der auf den 24. dieses angeordneten Vergantung wird bemerkt, daß solche in des alten Hr. Lenz Wohnung seyn wird und daß über die 145 Bände juristischer Dissertationen ein vollständiger Catalogus unter N. 194. S. 14. vorhanden sey.

2. Ich bin Willens, die Reparatur an meinem Gebäude zu Taddickenhausen, welches von Dnne Janssen bewohnt wird, mindestforbernd auszuverdingen. Annehmer belieben sich den 20. Juli, Nachmittags 6 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Abels, zu Sillenstede einzufinden. Der Besick liegt bei Dnne Janssen und bei dem Herrn Johann Abels zur Einsicht.

Setelermarsch, den 12. Juni 1822.

G. H. Wicken Köben.

3. Der Assessor Frerichs hat noch 4 Grase im sogenannten Folkersjück, entweder zum Fennen oder zum Mähen, zu verheuern.

4. Das Lager des schönen und kraftvollen, zur Conservirung der Butter und des Fleisches höchst geeigneten Salzes von den Königl. Preuss. Salinen ist fortwährend bei dem Unterzeichneten zu haben. Den Preis kann man bei Hr. Friedrich Aug. Siegmann, in Fever, erfahren. Auch nimmt derselbe Bestellungen an.

Bremen 1822.

E. W. Lüling.

5. Ich habe einen Wagenring auf dem Wege von Fever nach Süderhausen im Kirchspiel Hohenkirchen verloren. Der Finder desselben wird daher gebeten, mir diesen gegen eine angemessene Vergütung wieder zuzustellen.

Süderhausen.

Menno Hinrichs.

6. Die Lieferungen der zu den geistl. Gebäuden in Schortens erforderlichen Baumaterialien nebst deren Verarbeitung soll am 21. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in Gille Silks Krughause mindestforbernd verdingen werden.

7. Für das Pfund Rosenblätter bezahle ich 3 Grote.

J. H. Bachmann.

8. Der Curator der Verlassenschaft des weil.

Serke Brüggemann, der Hausmann Heike Janssen Taddicken, zur Neuender Kirchreihe, fordert hiemit alle diejenigen auf, welche an dem Nachlasse des weil. Serke Brüggemann und resp. dessen verstorbenen Eltern rechtmäßige Forderungen haben, ihm solche schriftlich oder vermittelt Einsendung specieller Rechnungen in Zeit von 3 Wochen, von heute an gerechnet, anzuzeigen, um, soweit vorerst möglich, Zahlung leisten zu können; ingleichen fordert er auch diejenigen auf, welche an besagtem Nachlasse schuldige sind, ihre Schuld in gleicher Frist, bei Vermeidung gerichtlicher Beitreibung, abzutragen.

Neuende, am 13. Juni 1822.

9. Die Mitglieder der theolog. Lesegesellschaft werden zur gewöhnlichen Versammlung, am Johannis Markttage, den 18. Juni, bei dem Herrn Lenz in der weißen Traube eingeladen. Zugleich werden dieselben gebeten, sich zahlreich einzufinden, indem einige alte Bücher verkauft werden sollen, und manche die Gesellschaft betreffende Gegenstände zu besprechen seyn werden.

Fever.

F. A. Lauts.

10. Uffert Wilhelm Uffers, zu Garms, bittet alle diejenigen, welche zu seiner Collecte wegen erlittenen Brandschadens einen Beitrag subscribirt und selbigen noch nicht abgetragen haben, solchen gütigst an die resp. Bauverboigte ihres Districts zu entrichten. Uebrigens bleibt er allen seinen gütigen Wohlthätern stets dankbar, mit dem Wunsche, daß keinem ein ähnliches Schicksal wiederfahren möge.

11. Dem geehrten Publico zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Tischler und Zimmermann hieselbst etablirt habe. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch, indem sich ein jeder guter Arbeit und reeller Behandlung versichert halten kann. Meine Wohnung ist im Hopfenjaun.

Fever, den 6. Juni 1822.

D. C. U. W. Gerdes.

12. Ich wünsche gegen Cession gehörig ingrossirter Verschreibung ein mir als Vormund gekündigtes Capital von 300 Gemeinthalr. anzuleihen.

Diejenigen, welche diese Gelder zu verleihen haben, und wegen der etwaigen Sicherheit Auskunft zu haben wünschen, werden ersucht, sich bald bei mir zu melden.

Febderwarde-Groden in der Herrlichkeit Kniep-hausen, den 7. Juni 1822.

Casper Thaben,

als Vormund über Detrich Abken Kinder.

Todes-Anzeige.

Berwandten und Freunden widme ich die traurige Anzeige, daß mein geliebter Chemann, der Prediger Johann Christoph Anton Heingen, am 14. Juni nach einer fünftägigen Krankheit im 67sten Jahre seines Alters mir durch den Tod entrißen wurde.

Hohenkirchen.

Die Wittwe des Verstorbenen.

Mit Nr. 26 schließt sich der halbe Jahrgang des Fev. Wochenblattes. Der Betrag ist 20 Schaf 5 Witt ohne die Besorgungskosten.

Fever.

Mettker.

Extra-Beilage zu no. 24 d. J. W. 1822.

V e r g a n t u n g.

Der Kaufmann Hinrich Jansen Wieben, zu Zeven, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 28. Juni d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr, bei seiner Wohnung am alten Markte

25 bis 30 Stück schöne Hengste und Moorsüllen in verschiedenen Farben, sodann mehreres Holz, bestehend in Pfosten, Dielen, Schmalholz etc. auch Speck und Fett

öffentlich meistbietend auf 18 Wochen Zahlungsfrist verganten lassen.

Zeven, aus dem Landgerichte, den 14. Juni 1822.

Ittig.



Vertrag zwischen dem Herzog von Oldenburg und dem Kaiser von Russland

Vertrag

Der Kaiser von Russland hat dem Herzog von Oldenburg zu dem
bestimmten Zeitpunkt den Betrag von 200,000 Rubel
bezahlt, die für die Unterhaltung der Truppen in
Oldenburg bestimmt sind. Die Summe wird in
viereintheilung in vier gleiche Theile zu
gleichen Zeiten von 1800 bis 1803
bezahlt. Die Summe von 50,000 Rubel
wird am 1. Juni 1800, die Summe von
50,000 Rubel am 1. Juni 1801, die
Summe von 50,000 Rubel am 1. Juni
1802 und die Summe von 50,000 Rubel
am 1. Juni 1803 bezahlt.

St. Petersburg



Extra-Beilage zu no. 24 d. J. B. 1822.

V e r g a n t u n g e n .

1. Es sollen

2 Pferde, 1 beschlagener Wagen und 3 milchgebende Kühe, so abseiten des Pastors Bleeker, zu Lettens, bei Simon Seegen, zu Lettens, Schulden halber in Pfandung gezogen worden, am 5. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in Winsen Wirthshause, zu Lettens, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Amt Lettens 1822. Juni 15.

Tappenbeck.

2. Es sollen

10 Pferde und 9 milchgebende Kühe, so abseiten des Harm Meyers Wittwe, zu Neumarienhafen, bei Peter Gerdes Schipper Wittwe, zu Neufriederiken-Groden, Schulden halber in Pfandung gezogen worden, am Dienstage, den 2. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in Joh. H. Janssen Wirthshause, zum Friederikensiel, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Amt Lettens 1822. Juni 15.

Tappenbeck.

3. Es sollen

12½ Matten Rapsamen, 4½ Matten Weizen, und 9 Matten Wintergerste, so abseiten des Harm Meyers Wittwe, zu Neumarienhafen, bei Gerd Siems Schipper Wittwe, zu Neufriederiken-Groden, Schulden halber in Pfandung gezogen worden, am 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Joh. H. Janssen Wirthshause, zum Friederikensiel, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Amt Lettens 1822. Juni 15.

Tappenbeck.

4. Es sollen

8 Pferde, 7 Stück milchgebende Kühe und 9 Matten Rapsamen, so abseiten des Harm Meyers Wittwe, zu Neumarienhafen, bei Gerd Siems Schipper Wittwe, Antje zu Stull, Schulden halber in Pfandung gezogen worden, am Dienstage, den 2. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in Johann H. Janssen Wirthshause, zum Friederikensiel, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Amt Lettens 1822. Juni 15.

Tappenbeck.



Ertra-Bibliothek

1. Es folgen

2. Es folgen
3. Es folgen

Ertra-Bibliothek

2. Es folgen

3. Es folgen
4. Es folgen

Ertra-Bibliothek

3. Es folgen

4. Es folgen
5. Es folgen

Ertra-Bibliothek

4. Es folgen

5. Es folgen
6. Es folgen

Ertra-Bibliothek

